

Schiedsgericht im HTV

Protest von/am: GTHGC/21.7.2016
Verhandlung am: 22.9.2016 (schriftliches Umlaufverfahren)
Begegnung/Spieldatum: DuWo 08 – GTHGC/16.7.2016 um 13h
Spielklasse/Gruppe/Spielnummer: Oberliga Herren 40/026/346

Anwesend (Schiedsgericht):

Ferdinand Ehrich
Rolf Möller (Vorsitz)
Frank Montag
Peter Schnorr
Ingrid Werner

Urteil

Der Protest vom GTHGC wird abgewiesen. Das Spielergebnis von 9:0 für DuWo 08 bleibt bestehen. Alle Ergebnisse vom GTHGC werden annulliert und die Tabelle wegen dem Auf- und den Abstiegsplätzen neu ermittelt. Es wird vom GTHGC ein Ordnungsgeld von 150 € erhoben.

Sachverhalt/Entscheidungsgründe

Das ursprünglich am 2.7.2016/14h angesetzte Spiel wurde innerhalb der Frist im Programm nuLiga auf den 16.7./13h verschoben. Die Mannschaft vom GTHGC traf zu diesem Spiel zwischen 12:58h und 14:07h ein und war um 13:30h nicht spielbereit; es war lediglich 1 Spieler anwesend. Die Mannschaft von DuWo 08 war zum Spielbeginn um 13h vollständig anwesend und spielbereit, lehnte einen verspäteten Spielbeginn wegen der Überschreitung der 30 Minuten (WO VI.2) ab. Der GTHGC war somit gemäß WO V.3 nicht spielbereit. Die WO V.3 sieht in einem solchen Fall vor, dass alle Ergebnisse der nicht angetretenen Mannschaft annulliert werden und dann die Tabelle zur Festlegung der Auf- und Abstiegsplätze neu ermittelt wird. Diese Tabelle lautet dann wie folgt:

1.WET	8:0	30:6	62:17
2.Klipper	6:2	22:14	48:29
3.Heimfeld	2:6	14:22	32:48
4.DuWo	2:6	14:22	31:49 (Absteiger)
5.Buxtehude	2:6	10:26	24:54 (Absteiger)

Der bisherige Abstieg von Buxtehude bleibt, statt Heimfeld belegt nun DuWo den zweiten Abstiegsplatz und steigt somit ab.

Die vom Mannschaftsführer vorgenommene falsche Eintragung im nuLiga-System bezüglich der Einzelspieler von DuWo bleibt ohne Auswirkung. Im von beiden Mannschaftsführern unterschriebenen Originalspielbericht sind die sechs tatsächlich anwesenden Einzelspieler aufgeführt (Kuhlen, Haack, Peters, Bode, Renz, Greve) und gut erkennbar.

Das Schiedsgericht ist über den Ablauf des Geschehens verwundert und hat sich gefragt, wieso DuWo den GTHGC hat „antanzeln“ lassen wenn doch erkennbar war das der Gegner GTHGC es keinesfalls bis 13:30h zur Anlage von DuWo schaffen konnte.

Rechtsmittelbelehrung

Gemäß § X.4 der gültigen Wettspielordnung kann gegen diese Entscheidung innerhalb von 2 Wochen nach Ihrer Bekanntgabe Beschwerde bei der Disziplinarkommission eingelegt werden. Die Beschwerde muss schriftlich bei der Geschäftsstelle des HTV eingereicht werden.

Gez. Rolf Möller (Vorsitzender Schiedsgericht HTV)